

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax


E-Mail

Etage, Zimmer

Mein Zeichen

Datum 02.02.2021

**Informationersuchen gem. E-Mail vom 08.11.2020
Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 08.11.2020, mit der Sie um Übermittlung einer Auflistung aller leerstehenden bzw. nicht genutzten Gebäude im Besitz der Stadt Bonn, einschließlich des Zeitpunktes der letzten Nutzung, dem aktuellen baulichen Zustand, sowie einer Angabe darüber, ob für diese Gebäude eine zukünftige Nutzung geplant ist und welcher Art diese Nutzung sein wird, bitten.

Es ergeht folgender

Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben, soweit die Informationen bei der Stadt Bonn vorhanden sind. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW haben Sie nach Maßgabe des Gesetzes Anspruch auf Zugang zu bei der Stadt vorhandenen Informationen.

Nach Maßgabe des Gesetzes sind Vorschriften, die der Offenbarung der Sie interessierenden Informationen entgegenstehen, grundsätzlich nicht ersichtlich. Da der Informationszugangsanspruch sich jedoch auf vorhandene Informationen beschränkt, können auch nur diese zur Verfügung gestellt werden. Der anliegenden Liste können Sie die vorhandenen Informationen entnehmen.

Sollten Sie Nachfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODE1BRS

Seite 2

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

An dieser Stelle weise ich zudem darauf hin, dass Sie sich gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW an den Landesbeauftragten für Datenschutz wenden können, um auf diese Weise eine unverzügliche Nachprüfung der Ablehnungsentscheidung zu erreichen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Ombudsstelle der Bundesstadt Bonn als unabhängige Schlichtungsstelle anzurufen. Bitte beachten Sie, dass durch die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle die Klagefrist nicht ausgesetzt wird. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0228 – 77 44 33 oder auf www.bonn.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

